

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1805**

96 (30.11.1805) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

# Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft.

Nro. 96. Samstag den 30. November 1805.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigsten Privilegio.

## Landes-Verordnungen.

### A) Cours der französischen Geldsorten.

Es wird hiemit in Betreff des Cours der neuen Kaiserlichen französischen Geldmünzen zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung verordnet, daß bis auf etwaige nachfolgende genauere Bestimmung der Napoleondor von 20 Francs zu 9 fl. 20 kr. — ein 5 Francs Thaler zu 2 fl. 18 kr. — und 1 Francs zu 27½ kr. gerechnet und angenommen werden soll. Verfügt im Kurfürstlichen Geheimen Finanzrath den 9. October 1805.

### B) Annahme oder Entlassung der Unterlehrer und Schullehrlinge.

Da nach Herrschaftlicher Verordnung die Annahme oder Entlassung der Unterlehrer, so wie der Schullehrlinge nicht in der Willkür der Schullehrer und Pfarrämter steht, sondern von hier aus, unter gutachtlichem Vorschlage der einschlagenden Schulen-Visitation, verfügt werden muß: als wird diese Verordnung, welche hie und da aus der Acht gelassen worden ist, hiemit erneuert, und deren Beobachtung nachdrücklich eingeschärft, auch weiter sämmtlichen Schullehrern und Präceptoren andurch bekannt gemacht, daß erstere ihre Gesuche um Beizehung oder Entfernung eines Unterlehrers und diese um Anstellung in dieser Eigenschaft, vor Ende des Winter- oder Sommersemesters nicht mittelbar hieher — es müßte dann ein besonderer Fall seyn, welcher die schnelle dahiesige Einschreitung erheischte — sondern bei ihren vorgesetzten Schulvisitatoren einzubringen haben, die sofort selbe mit ihren gutachtlichen Anträgen und Bemerkungen über das sittliche Betragen und die fortschreitende pädagogische Ausbildung der in ihrem Bezirke befindlichen und angestellten Schulgehilfen und Schullehrlinge hier vorlegen werden. Bruchsal den 17. October 1805. Beschlossen bei Kurfürstl. kath. Kirchen-Commission.

### C) Erneuerung der Erbbestände oder Leibgedinge betreffend.

Da man wahrgenommen, daß sehr viele Erbbestände oder Leibgedinge dissidentiger Stiftungen die von dem Obereigenthums-Herrn zur Verpfändung ihrer Erbbestands- oder Leibgedings-Güter auf eine bestimmte Zeit erhaltene Consense verfallen lassen, ohne sie gehörigermaassen wiederum zu erneuern, wodurch Unordnung in dem Geschäfte, Gefahr für den Glaubiger und unangenehme Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Obereigenthums-Herrn entstehen können; so sieht man sich veranlaßt, zu erklären, daß, sobald die Zeit des vernünftigen Consenses verstrichen sey, man das Erbbestands- oder Leibgedings-Gut wieder für ganz frey ansehe, und sohin für nichts mehr haftend betrachte, die Erbbestände und

Leibgedinger aber mit dem Bemerkten gehörig zu warnen, daß diejenige, welche nach verlassener Consensfrist solche nicht in Zeiten gesetzlich erneuern, oder das Erbbestands- und Leibgedings-Gut durch Abtragung des darauf mit dem Consens aufgenommenen Capitals wieder frei machen, so angesehen und behandelt werden sollen, als wenn sie dasselbe gegen die bestehende Erbbestands- und Leibgedingsgesetze und Bedingnisse ohne alle Einholung des Oberherrlichen Consenses verkauft oder verpfändet hätten. Als worauf die einschlagenden Recepturen besonders zu wachen, und die Ortsgerichte aufmerksam zu seyn haben. Bruchsal den 11. October 1805. Beschl. ssen bei Kurfürstl. bad. kath. KirchenCommission.

### Obergerichtliche Kundmachungen.

Karlsruhe. [Öffentliche Vorladung.]  
Nachdem Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht von Baden wegen frecher, die Desertion von Militärdiensten und das Verstecken der neuerlich dazu gezogenen Unterthanen begünstigenden Austritte in dem Renscher Amtsbezirk, und besonders in dem Kappler Thal eine eigene Commission mit Hofgerichtlicher Gewalt, sowohl zur Untersuchung als zu den alsbald nöthigen Zwischen-Vorkehrungen niedergesetzt haben, diese Commission auch das Einverständnis der Kurfürstlichen Militärbehörde, soweit einschläglich, für die nachstehende Vorladungen erhoben hat; so wird nunmehr andurch verordnet, daß folgende Unterthanen aus angegebener Veranlassung und unter nachbemerkten Präjudizien von heute an längstens bis auf den 1. Jenner k. J. entweder bei dem Unterzeichneten Hofgerichtlichen Commissario, so lange noch derselbe dahier in Kappel anwesend seyn wird, oder nach dessen Abgang von hier, bei dem Kurfürstlichen Oberamt zu Renschen sich stellen und verantworten sollen, als:

1. der Rottmeister Georg Baumann, 2. Michael Zink, 3. Jakob Gaiser, 4. Nikolaus Hilbrand, 5. Augustin Hummel, 6. Joseph Straub,

sämmtlich aus dem Kappler Thale, und zwar die fünf letztere wegen Desertion, und zugleich wegen beschuldigter Haupttheilnahme an vorgedachten Austritten, der erste aber als angegebener Räubersführer,

Sodann folgende Pursche wegen Desertion aus Kurfürstlichen Militärdiensten, als:  
aus dem Gericht Ulm

7. Georg Graff, 8. Joseph Serrer, 9. Anton Busam;

aus dem Gericht Renschen

10. Marx Hufschmidt, 11. Gregor Kirn, 12. Thomas Boshert, 13. Bernard Huber,

aus dem Gericht Kappel

14. Georg Steimel, 15. Georg Räsch, 16. Georg Bahler, 17. Joseph Walz, 18. Lorenz Noppert, 19. Martin Kohler, 20. Peter

Schmidt, 21. Anton Meyer, 22. Marx Herrmann, 23. Georg Oberle, 24. Ignaz Spät, und 25. Martin Bohnert;

Endlich nachbemerkte Pursche, wegen bösslichem Austritte, nachdem sie bereits als Rekruten gezogen waren, Aus dem Gericht Ulm

26. Joseph Schindler, 27. Michael Buxter, 28. Andreas Reigler,

aus dem Gericht Renschen

29. Anton Berger, 30. Xaver Fritsch,

Aus dem Gericht Kappel

31. Anton Morgenthaler, 32. Michael Sackmann, und 33. Isidor Wiegert.

Allen diesen genannten Personen wird im Ausbleibungsfall die VermögensConfiscation und Verlust der Unterthanen-Rechte, den sechs erstern aber noch überdieß die Schlagung des Namens an den Galgen angedrohet. Kappel unter Rodeck den 10. Nov. 1805.

A. Welper, Justizrath als Hofgerichtlicher Commissarius.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Rötteln

von Maulburg an den Schneider Johannes Keller, auf Donnerstag den 12. Dec. bei dem Commissar zu Gunderhausen im Wiesenthal. Aus dem

Oberamt Badenweiler

1) von Müllheim an den hiesigen Bürger und alten Stubenwirth Joh. Willin, Dienstag den 17. December in Kurfürstl. Revisions-Schreibstube dahier.

2) von Oberweiler an die Ganntmasse des ledigen Metzgers Georg Friedrich Krafft, Montags den 16. December vor der GanntCommission im Krafftischen Haus daselbst. Aus dem

**Obervogteiamt Gengenbach**

zu Zell am Hammerspach 1) an den Hafnermeister Anton Schmid und seiner Eltern der Alois Schmidischen Eheleuthen, auf Montag den 9. December auf dasigem Rathhaus;

2) an den Hafnermeister Valentin Seckinger von da, auf Dienstag den 10. Dec. ebenfalls auf dasigem Rathhaus.

**Oberamt Bischofsheim**

zu Linx an den Bürger Michel Arbogast auf den 17. December bei kurf. Landtschreiberey.

**Oberamt Nastatt**

zu Nastatt an den Schneider Anton Malo den jungen, auf den 19. Dec. in der Kurfürstlichen Amtschreiberei daselbst. Aus dem

**Oberamt Pforzheim**

von Pforzheim des nach Herrheim, württembergischen Oberamts Leonberg, ziehenden Bürger und Webermeister Christoph Ungerer's, auf Montag den 16. December auf Kurfürstlicher Stadttschreiberey daselbst. Aus dem

**Amt Steinbach**

an den Bürger und Kiefer Franz Joseph Manns auf den 10. December bey dahiesigem Amt.

**Mundtodt-Erklärungen.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

**Oberamt Badenweiler**

von Müllheim 1) der Färber Franz Thomen, dessen Pfleger Müller Isak Gmelin und Kiefer Georg Friedrich Curich von da sind;

2) von Müllheim der Bürger und Weisgerber alt Johannes Rupp, dessen Pfleger der Weisgerber Heinrich Kraus von da ist.

3) von Ballrechten die Johannes Barthlinschen Eheleuthe, deren Pfleger Ferdinand Bekker von da ist. Aus dem

**Oberamt Baden**

von Gerolsau dem Johann Jakob Herr, dessen Pfleger Andreas Seckler, Jakobs Sohn, von da ist.

**Ausgetretener Vorladungen.**

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bei ihrer Obrigkeit stellen, und wegen

ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen die selben nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

**Amt Bernsbach**

von Weuern der ausgetretene ledige Bürger: Sohn Johann Adam Heinrich.

**Kauf-Anträge.**

Karlsruhe. [Achter Arrac feil.] Beym Kaufmann Ch. Meerwein ist acht OstIndischer Arrac; Muskatwein in Bouteillen und altes Oberländer Kirschwasser in Krügen zu haben.

Schreck. [Weine feil.] Besten alten Burgunder Wein in Bouteillen ist bei Cramer & Comp. in Schreck am Rhein billigen Preises zu haben.

Pforzheim. [Wildhaut Accord Versteigerung.] Da der Wildhaut Accord zu Ende gegangen, und Donnerstag der 12. Dec. ein anderweiter Accord auf 3 Jahre unter Vorbehalt Herrschaftl. Ratifikation durch öffentliche Versteigerung vorgenommen werden wird, so werden sämtliche inländische Weisgerber auf gedachten Tag Vormittags 10 Uhr mit dem Bemerkten in hiesige Kurfürstliche Forstverwaltung hierzu eingeladen, daß jeder Steigerer mit einem hinlänglichen Bürgschafts Schein sich zu versehen habe. Pforzheim den 28. November 1805.

Kurfürstliches Oberforstamt.

**Pacht-Anträge und Verleihungen.**

Karlsruhe. [Logis.] Beim alten Kneiding in der Kronengasse ist im hintern Haus 1 Stube, 1 Kammer und Küche auf den 23. Jan. zu verleihen; sodann im vordern Haus 1 Stube, 2 Kammern, Keller und Speicher zu verleihen, und auf den 23. April K. S. zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Hofgoldsticker Wolff, vom Gewerbhaus gegen über, sind mehrere Logis sogleich zu vermietthen, auch werden solche Monat weise abgegeben.

Karlsruhe. [Logis.] Im Adler sind 2 Zimmer zu verleihen, und können täglich bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Wilhelm Braunwarth ist ein Zimmer für einen ledigen Menschen mit Kost, Bett und Meubles zu verleihen, und kann täglich bezogen werden.

## Dienst-Anträge.

Karlsruhe. [Offene Lehrlingsstelle.] In eine berühmte Apotheke wird ein junger Mensch von hohem Erziehung, mit den nöthigen Kenntnissen versehen, in die Lehre genommen; die nähern Bedingungen werden auf Verlangen mitgetheilt; das Comptoir des Provinzialblatts sagt: wo?

## Kommerzial-Anzeigen.

Pforzheim. [Litterarische Anzeige.] Erklärung über die Ankündigung eines Versuchs des bad. ev. lutherischen Kirchenrechts, in Bezug auf No. 93. dieses Blattes.

Obgleich ich glaubte, in der besonders gedruckten Ankündigung obiger Schrift, mich deutlich erklärt zu haben, so ist sie doch einer Mißdeutung nicht entgangen, zu deren Beseitigung ich nur folgendes anführe:

Schon aus dem Begriff des protestantischen Kirchenrechts, das nichts anders ist, als der Innbegriff aller, bei den Evangelischen in Kirchensachen geltenden Gesetze, folgt die Nothwendigkeit einer Umfassung der ganzen kirchlichen Gesetzgebung. Das wechselseitige Verhältniß der verschiedenen Religionen, der öffentliche Religionsvortrag nach seinen verschiedenen Bestimmungen, der Liturgie, kirchliche Sittenzucht, Armenpflege, Unterrichts-Anstalten für die Jugend, Ehegesetze, Pflichten und Rechten der Geistlichen, als Diener der Kirche und des Staats u. s. f. machen daher so viele einzelne Theile des Ganzen aus, und können, in ihrer speciellsten Beziehung dergestalt, auf das leichteste benutzt und angewendet werden. Der Hauptzweck dieses mühevollen Unternehmens wäre nun gänzlich verfehlt, wenn nicht durch dasselbe dem Wunsche vieler Geistlichen nach einem Handbuch, in welchem sie sich bei ihren Amtsvorfällen Rathes erholen können, abgeholfen würde — ein Wunsch, dem ich um so eher zu entsprechen hoffen darf, als das Hochpreissliche Kirchenraths-Kollegium, nach vorangegangener Revision und Censur, bereits die Druckerlaubnis zu obgedachter Schrift erteilt und mir ausdrücklich gestattet hat, in öffentlichen Blättern mich auf dessen hohe Genehmigung zu berufen. Pforzheim den 26. November 1805.

Roman, Diaconus.

## Bekanntmachung.

Kork. [Schmetterling-Lotterie.] Daß in Kork bei Kehl bei Herrn Lang 800 Stück rarer Papiions in 8 Tafeln verfaßt, und solche mittelst Lotto, das

Loos zu 30 Kr. ausgespielt werden, und man täglich LotterieLoose bei ebengenannten haben kann; ferner sind noch frisch zu haben in Datteln: der berühmte Liguster — Elpenor — ocellata — Pavonia minor — convolvuli — und atropos &c. zu verschiedenen Preisen. Briefe bittet man zu frankiren.

## Dienstnachrichten.

Se. Kurfürstliche Durchlaucht haben den bisherigen Schulmeister zu Huchensfeld Johann Karl Friedrich Lindmann als künftigen Schullehrer nach Neuenweg, und den bisherigen Schulfeminaristen Johann Georg Hutmacher von Weissenstein, zu dessen Dienstnachfolger in Huchensfeld ernannt.

## Kirchenbuchs-Auszüge.

Karlsruhe. [Gebohrene.] Den 13. November. Wilhelmine Katharine, Bat. Herr Christoph Wichteremann, kurfürstlicher Rundschenk.

Den 13. Auguste Elisabeth, Bat. Jakob Hofer, kurfürstlicher Hofstaual.

Den 15. Franz Alexander, Bat. Freiherr Karl Fr. Schilling von Kanstatt, kurfürstlich badischer Kammerherr.

Den 21. Magdalene Karoline, Bat. Herr Bernhard Gottlieb Dollmetzsch, Bürger und Gastgeber zum Rappen.

Gestorbene. Den 15. Nov. Frau Marie Salome, geb. Kieckertin, verwitwete Rechnungsrätthin Ungerer, alt 69 Jahre 14 Tage, starb an einer Brustentzündung.

Den 17. Dorothee Sophie, geb. Kummelin, Bat. Kneiding, hiesigen Bürgers und Beckermeisters Ehefrau, alt 66 Jahre, 7 Monate, 25 Tage, starb an der Auszehrung.

Den 16. Christoph Rothweiler, Bürger und Drehermeister, alt 62 Jahre, 9 Monate 4 Tage, starb an einem Nervenfieber.

Den 21. Marie Katharine Salome, gebohrene Schillerin, Karl Friedrich Wolffs, Bürgers und Schreinermeisters Ehefrau, alt 33 Jahre, 4 Monate 2 Tage, starb an der Auszehrung.

Den 21. Anne Elisabeth, geb. Herbstin, Johannes Försters, Bürgers und Schuhmachermeisters Ehefrau, alt 51 Jahre 5 Monate 27 Tage, starb an der Auszehrung.